

Preisblatt MeinLändleGAS Basis

Grundversorgung ab 01.10.2022



Jahresverbrauch	bis 4.000 kWh		ab 4.001 kWh bis 50.000 kWh		ab 50.001 kWh	
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis (Cent/kWh)	17,00	15,89	16,79	15,69	16,71	15,62
Grundpreis (Euro/Monat)	14,45	13,50	15,15	14,16	18,19	17,00

**Preise gültig ab 01.10.2022 – 31.12.2022*

¹ Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 7 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

² Der jeweilige Netto-Arbeitspreis enthält die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh, die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate von 0,5460 Cent/kWh, die Speicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie die aktuell gültigen Netznutzungsentgelte.

Grundversorgung:

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Grundversorgungstarifen an.

Ersatzversorgung:

Für die Ersatzversorgung von Tarifkunden im Niederdruck gilt der Preis der Ersatzversorgung.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG rechnet nach Nettopreisen ab, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % hinzugerechnet wird. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. In den Nettopreisen ist die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh enthalten. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-freudenstadt.de im Internet oder unter der Telefonnummer 07441/921-0.

In den vorgegebenen Tarifen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09.01.1992 (in geänderter Fassung vom 22.07.1999) enthalten.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG rechnet den Gasverbrauch thermisch in kWh ab. Dazu wird der Gaszähler abgelesene Kubikmeter-Wert (m³) in kWh umgerechnet. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685 errechnet sich der Umrechnungsfaktor aus der Zustandszahl z und dem Brennwert des Gases. Die z-Zahl ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Unser Netzgebiet ist in mehrere Höhenzonen unterteilt. Für jede Zone ist eine individuelle z-Zahl, in Abhängigkeit von Luftdruck, Gaseffektivdruck und Gastemperatur ermittelt worden. Die Höhenzonen sind gegliedert in *Zone I 641-690m, Zone II 691-740m, Zone III 741-790m, Zone IV 590-640m, Zone V >790 - <840 m, Zone VI >540 - <590 m* geodätische Höhe. Der abzurechnende Brennwert ergibt sich als Durchschnittswert der monatlichen Brennwerte und ist somit je nach Abrechnungszeitraum variabel. Die jeweilige z-Zahl und der Brennwert sind aus der Gasabrechnung ersichtlich.

Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV vom 26.10.2006 und das Energiewirtschaftsgesetz von 13.07.2005.

Preisblatt **LändleGAS Basis+**
Grundversorgung ab 01.10.2022



Jahresverbrauch

bis max. 1,5 Mio. kWh

	brutto¹	netto²
Arbeitspreis (Cent/kWh)	16,63	15,54
Grundpreis (Euro/Monat)	83,81	78,33

**Preise gültig ab 01.10.2022 – 31.12.2022*

- ¹ Der jeweilige Bruttopreis enthält die gültige Umsatzsteuer von 7 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.
- ² Der Netto-Arbeitspreis enthält die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh, die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate von 0,5460 Cent/kWh, die Speicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie die aktuell gültigen Netznutzungsentgelte.

Grundversorgung:

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Grundversorgungstarifen an.

Ersatzversorgung:

Für die Ersatzversorgung von Tarifkunden im Niederdruck gilt der Preis der Ersatzversorgung.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG rechnet nach Nettopreisen ab, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % hinzugerechnet wird. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. In den Nettopreisen ist die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh enthalten. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-freudenstadt.de im Internet oder unter der Telefonnummer 07441/921-0.

In den vorgegebenen Tarifen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09.01.1992 (in geänderter Fassung vom 22.07.1999) enthalten.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG rechnet den Gasverbrauch thermisch in kWh ab. Dazu wird der Gaszähler abgelesene Kubikmeter-Wert (m³) in kWh umgerechnet. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685 errechnet sich der Umrechnungsfaktor aus der Zustandszahl z und dem Brennwert des Gases. Die z-Zahl ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Unser Netzgebiet ist in mehrere Höhenzonen unterteilt. Für jede Zone ist eine individuelle z-Zahl, in Abhängigkeit von Luftdruck, Gaseffektivdruck und Gastemperatur ermittelt worden. Die Höhenzonen sind gegliedert in *Zone I 641-690m, Zone II 691-740m, Zone III 741-790m, Zone IV 590-640m, Zone V >790 - <840 m, Zone VI >540 - <590 m* geodätische Höhe. Der abzurechnende Brennwert ergibt sich als Durchschnittswert der monatlichen Brennwerte und ist somit je nach Abrechnungszeitraum variabel. Die jeweilige z-Zahl und der Brennwert sind aus der Gasabrechnung ersichtlich.

Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV vom 26.10.2006 und das Energiewirtschaftsgesetz von 13.07.2005.